

Unterstützungsvertrag zu Art. 18 des Reglementes für unverheiratete Versicherte

zwischen

(Versicherter/Versicherte)

und

(Lebenspartner/Lebenspartnerin)

1. Der vorliegende Vertrag dient dazu, allfällige reglementarische Hinterlassenenansprüche des überlebenden Lebenspartners/der überlebenden Lebenspartnerin gemäss Reglement der Sulzer Vorsorgeeinrichtung zu wahren.

2. Die Parteien bestätigen, die reglementarische Regelung der Lebenspartnerrente zur Kenntnis genommen zu haben und anerkennen die darin festgelegten Bedingungen.

3. Die Parteien halten übereinstimmend fest, dass sie unverheiratet und nicht miteinander verwandt sind, als Lebenspartner seit (Datum) einen gemeinsamen Haushalt führen und seit dem vorgenannten Datum ununterbrochen zusammenleben.

4. Die Parteien vereinbaren, während der Dauer des Zusammenlebens gemeinsam, jeder nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt der Gemeinschaft zu sorgen. Die gegenseitige Unterstützungspflicht wird namentlich durch Geldzahlung, Besorgen des Haushaltes, Betreuen der Kinder oder durch Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des anderen geleistet. Ist nichts anderes vereinbart, endet die gegenseitige Unterstützungspflicht mit der Beendigung des Zusammenlebens.

Allfällige Ergänzungen der Parteien zur Unterstützungspflicht:
.....
.....

5. Der überlebende Lebenspartner hat nach dem Tod des Versicherten oder Rentners mit dafür geeigneten Belegen (z.B. Wohnsitznachweis oder Bestätigung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare nach kantonalem oder eidgenössischem Recht) nachzuweisen, dass die reglementarischen Voraussetzungen der Lebenspartnerrente erfüllt sind. Die Vorsorgeeinrichtung ist befugt, die Anspruchsberechtigung aufgrund der dannzumaligen tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen.

6. Bei Bezug einer Lebenspartnerrente verpflichtet sich der Lebenspartner, der Vorsorgeeinrichtung seine (Wieder-)Verheiratung oder den Abschluss eines neuen Unterstützungsvertrages unverzüglich zu melden.

7. Der/die Versicherte verpflichtet sich, der Kasse eine Aufhebung des Unterstützungsvertrages unverzüglich zu melden.

Die Unterschrift des Versicherten / der Versicherten auf diesem Unterstützungsvertrag muss amtlich beglaubigt werden. Der vorliegende Unterstützungsvertrag ist der Vorsorgeeinrichtung zu Lebzeiten des Versicherten einzureichen.

Ort und Datum:

Unterschriften:

.....
Versicherter/Versicherte

.....
Lebenspartner/Lebenspartnerin